

## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I**

### **28. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Weinhäuserstraße"**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 für die 28. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Weinhäuserstraße" die öffentliche Auslegung beschlossen. Die rechtliche Grundlage bildet § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Um dem gesetzlichen Anspruch auf eine Betreuung, dem bestehenden und dem zukünftigen Bedarf zu entsprechen, soll mit dem Verfahren der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und des parallel betriebenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 252/I die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Kita in Leverkusen-Hitdorf geschaffen werden. Der im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) als Grünfläche dargestellte Geltungsbereich des Vorhabens soll künftig teilweise als Gemeinbedarfsfläche dargestellt werden. Der im aktuellen Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellte Geltungsbereich des Vorhabens soll künftig teilweise als Gemeinbedarfsfläche dargestellt werden. Die Erschließung des Gebiets sowie die Bebauungs- und Nutzungsstruktur werden durch den parallel zu erarbeitenden Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" festgelegt.

#### Umweltbezogene Informationen:

Der Entwurf der FNP-Änderung sowie die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht werden für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt. Des Weiteren werden die im Rahmen des Planverfahrens eingegangenen umweltbezogenen Äußerungen sowie Gutachten ausgelegt.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch: insbesondere Informationen und Gutachten zu Straßenverkehrslärm, Gewerbelärm, Lichtimmissionen, Erholung und Freizeit.
- Tiere / Pflanzen: insbesondere Informationen und Gutachten zum Artenschutz, Biotopstrukturen, Vorkommen und planungsrelevante Arten.
- Landschaft: insbesondere Informationen zum Orts- und Landschaftsbild.
- Boden: insbesondere Informationen und Gutachten zur Versiegelung, Flächenverbrauch, Bodenfunktion und Kampfmitteln.
- Wasser: insbesondere Informationen zur Hochwassergefährdung, Grundwasser, Niederschlagswasserbeseitigung und Abwasser.
- Klima / Luft: insbesondere Informationen zur Luftqualität, Kalt- und Frischluftproduktion.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: insbesondere Informationen zu Bodendenkmälern.

#### Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der FNP-Änderung mit Begründung, einschließlich Umweltbericht, ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Veröffentlichungszeit im Internet sowie der öffentlichen Auslegung ist vom 18.11.2024 bis zum 20.12.2024.

#### Informationen zur Veröffentlichung im Internet:

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de) → [Stadt entwickeln](#)  
→ [Planen und Bauen](#) → [Bauleitpläne](#)

Information zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101,  
Wartezone im Erdgeschoss  
Dauer: 18.11.2024 bis zum 20.12.2024.  
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,  
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner ist Herr Kociok (Tel.: 0214/406-6121),  
[christian.kociok@stadt.leverkusen.de](mailto:christian.kociok@stadt.leverkusen.de).

Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bis zum 20.12.2024 abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift bis zum 20.12.2024 abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen können an folgende Adresse geschickt werden:

Stadt Leverkusen  
Fachbereich Stadtplanung  
Hauptstraße 101  
51373 Leverkusen

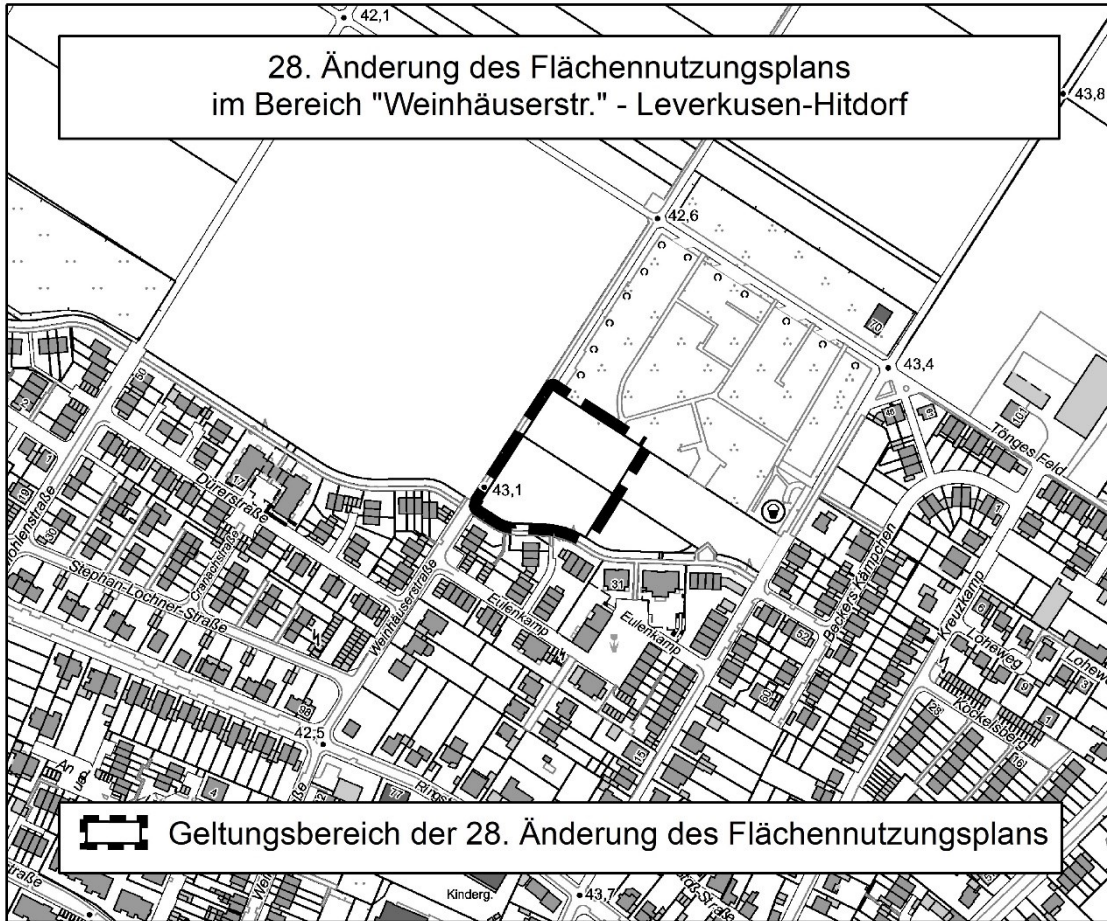
oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:  
[61@stadt.leverkusen.de](mailto:61@stadt.leverkusen.de) oder per Fax an die: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

28. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Weinhäuserstraße".

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches der 28. Änderung des Flächennutzungsplans sind im folgenden Lageplan dargestellt:



Stadtplanung

14.11.2024